

Die UNESCO-Welterbekonvention im Überblick

Leitidee des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: Welterbekonvention) ist die "Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von aussergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen".

Wie die Welterbekonvention funktioniert

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention verpflichtet sich jedes Land, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Die anderen Unterzeichnerstaaten tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Schutz dieser Stätten des Erbes der Menschheit bei. Das einmal pro Jahr tagende Welterbekomitee prüft jährlich, welche Stätten neu in die Welterbeliste aufgenommen werden sollen. Im Komitee sind Experten aus 21 Ländern vertreten, die aus den Unterzeichnerstaaten gewählt werden. Wird eine Natur- oder Kulturstätte als Welterbe anerkannt, bedeutet dies nicht automatisch den Fluss von Geldern. Vielmehr verpflichten sich die betreffenden Regierungen, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren. Für Länder, die über begrenzte Mittel verfügen, wurde im Rahmen der Konvention ein Welterbefonds eingerichtet. Finanziert wird er aus dem Pflichtbeitrag der Unterzeichnerstaaten, aus freiwilligen Beiträgen der Unterzeichnerstaaten sowie aus Spenden.